

**Niederschrift
der 21. Stadtvertreterversammlung der Stadtvertretung Parchim vom 18.04.2012
- öffentlicher Teil -**

Ort und Tag der Sitzung,
Zeitpunkt des Beginns und der Unterbrechungen

Ort, Tag: Parchim, 18.04.2012, Rathaus, Sitzungssaal, 2. OG, Raum 312
Eröffnung: 17:00 Uhr
Pause: 18:58 – 19.30 Uhr
Unterbrechung: -
Ende: 20:13 Uhr

Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit

-
Anwesenheit

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Fraktion	anw.	entsch.	un- entsch.
1	Flörke, Dirk	CDU	X		
2	Koch, Gerhard	CDU	X		
3	Gresch, Helmut	CDU	X		
4	Dr. Lüder-Behnsen, Anke	CDU	X		
5	Lübcke, Hans-Joachim	CDU	X		
6	Rohr, Ilka	CDU	X		
7	Scholz, Lothar	CDU	X		
8	Schultze, Eberhart	CDU	X		
9	Skiba, Nico	CDU	X		
10	Kowalsky, Brigitte	CDU	X		
11	Gruhlke, Karin	SPD	X		
12	Dr. Witte, Fritz-Detlev	SPD	X		
13	Büsch, Eckhard	SPD	X		
14	Schulz, Edda	SPD	X		
15	Schwarz, Carsten	SPD	X		
16	Maaß, Christoph	SPD	X		
17	Birnitzer, Cerstin	SPD	X		
18	Gärtner, Jürgen	SPD	X		
19	Skiba, Elke-Luise	Die Linke	X		
20	Buczilowski, Karin	Die Linke	X		
21	Mulsow, Werner	Die Linke	X		
22	Rakow, Helmut	Die Linke	X		
23	Brockmüller, Werner	FDP	X		
24	Beyer, Gerd	FDP	X		
25	Schmidt, Gerhard	FDP	X		

Namen der Stadtvertreter, die wegen Befangenheit ausgeschlossen wurden

-

Namen der anwesenden hauptamtlichen Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Herr Rolly	Bürgermeister
Frau Alisch	Fachbereichsleiterin FB 1 - Zentrale Dienste
Herr Johannisson	Fachbereichsleiter FB 4 - Jugend, Kultur u. Soziales
Herr Schmidt	Fachbereichsleiter FB 6 - Bau und Stadtentwicklung
Herr Geick	Fachbereichsleiter FB 8 - Wirtschaft, Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Herr Hestermann	Fachbereichsleiter FB 3 - Recht und Beteiligungsverwaltung

Namen der anwesenden Verwaltungsangestellten der Stadt, Vertreter der Aufsichtsbehörden und der geladenen Gäste

Herr Oberförster Ehrhard Bach
Herr Freyer, KUBUS GmbH

Frau Kleinwächter, Frau Buß, Herr Weise, Herr Kreft, Frau Kimmen, Frau Schünemann, Herr Lüdke

1. Eröffnung und Begrüßung

Herr Flörke eröffnet die 21. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Stadtvertreter und Gäste.

2. Einwohnerfragestunde

Es liegen bis zum Sitzungsbeginn keine Einwohneranfragen vor.

3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Flörke stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Vonseiten der Verwaltung wird die Aufnahme der DS-Nr. 307/12 in die Tagesordnung beantragt. Herr Rolly begründet dies.

Die DS-Nr. 307/12 soll unter Pkt. 10.8. behandelt werden.

Die Stadtvertreter stimmen der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

5. Billigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertreterversammlung vom 29.02.2012

Herr Skiba bittet um Ergänzung des Protokolls auf S. 6, Pkt. 10 dahingehend, dass er bezüglich des nicht ordnungsgemäßen Abtransportes des Grünschnitts um Abhilfe gebeten hat.

Es wird deshalb im Protokoll vom 29.02.2012 unter Pkt. 10 folgender Text ergänzt:

Herr Skiba ... **und bittet um Abhilfe.**

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass der Vertreter der Bürgerinitiative „Windpark Ost“ nicht Wilhelm Steckel, sondern Wilhelm **Stecker** heißt.

Dies wird entsprechend berichtigt.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertreterversammlung vom 29.02.2012 wird mit den Ergänzungen/Änderungen mit 4 Enthaltungen einstimmig angenommen.

6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt und Beschlüsse des Hauptausschusses

Zu Beginn seiner Ausführungen zeichnet der Bürgermeister drei Parchimer Schülerinnen, die am 59. Europäischen Wettbewerb, der erneut dem Thema des Europäischen Jahres „Europa: meine – deine – unsere Zukunft“ folgte, teilgenommen haben, mit dem „Preis des Bürgermeisters“ aus. Es sind dies:

Johanna Brandt und Annika Soraya Wahnig aus der Goethe-Schule mit ihrer Gruppenarbeit „Eine intakte Umwelt“ sowie

Nele Blochberger aus dem Friedrich-Franz-Gymnasium Parchim mit ihrem Bild zum selben Thema.

Der Bericht des Bürgermeisters liegt im Rathaus zur Einsichtnahme vor.

Veröffentlicht wird der Bericht im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Uns Pütt" Nr. 4/2012.

7. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Die Mitteilungen des Stadtpräsidenten liegen im Rathaus zur Einsichtnahme vor.

Veröffentlicht werden diese im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt „Uns Pütt“ Nr. 4/2012.

8. Jahresberichterstattung der Stadtforst Parchim für das Jahr 2011 durch den Leiter der Stadtforst

Der von Herrn Oberförster Bach gehaltene Jahresbericht der Stadtforst Parchim für das Jahr 2011 liegt zur Einsichtnahme vor und wird veröffentlicht im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt „Uns Pütt“ Nr. 4/2012.

Herr Brockmüller erklärt, dass er darüber informiert wurde, dass Herr Bach in diesem Rahmen zum letzten Mal seinen Bericht vorgetragen hat und bedankt sich für seine Arbeit in den zurückliegenden Jahren.

Die von Herrn Büsch gestellten Anfragen bezüglich der Einnahmen aus Holzverkäufen und der Ökopunkte werden von Herrn Bach beantwortet.

In diesem Zusammenhang macht Herr Gärtner auf ein Treffen der heimischen Naturschützer und den Förstern der Stadtforst am 21.04.2012, um 9.00 Uhr, in Kiekindemark zum Pflanzen des „Baumes des Jahres“ aufmerksam.

9. Vorlagen, Anträge und Anfragen von Fraktionen bzw. Stadtvertretern

9.1. DS-Nr. 299/12

Gemeinsame Beschlussvorlage der CDU- und SPD-Fraktion

hier: Erarbeitung eines Bürgerhaushaltes

(Änderungsantrag der Stadtvertreterin Frau Kowalsky zur DS-Nr. 299/12)

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Herr Büsch trägt einen gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-/CDU-Fraktion zur ursprünglichen Drucksache Nr. 299/12 vor und begründet ihn.

Aufgrund der Vielzahl der vorliegenden Änderungsanträge – auch aus den einzelnen Fachausschüssen – schlägt Herr Flörke vor, über die einzelnen Punkte der Drucksache separat abzustimmen. Die Abstimmung erfolgt in Reihenfolge gemäß den weitreichendsten Änderungen oder Ergänzungen.

1. Ziff. 1 des Ergänzungsantrag von Frau Kowalsky zur DS-Nr. 299/12

"Die Stadtvertreter beschließen die Einführung eines Kommunalen Bürgerhaushaltes für die Stadt Parchim."

Abstimmung über diesen Ergänzungsantrag:

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen (abgelehnt)

(Der Inhalt der Ziffer 1 Satz 1 der DS-Nr. 299 der CDU/SPD-Fraktion und Ziffer 2 Satz 1 des Änderungsantrages von Frau Kowalsky gehen im Inhalt konform, so dass keine Abstimmung erforderlich ist.)

2. DS-Nr. 299/12 Ziff. 1 Satz 2

"Dieser Entwurf ist den Stadtvertretern zur Beschlussfassung vorzulegen."

Änderungsantrag von Frau Kowalsky (Ziffer 2 Satz 2)

"Dieser Entwurf ist den Stadtvertretern bis zur Sitzung am 12.12.2012 vorzulegen."

Abstimmung über diesen Änderungsantrag:

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 24 Nein-Stimmen (abgelehnt)

3. DS-Nr. 299/12 Ziff. 2 Satz 1

Dieser zeitweilige Ausschuss setzt sich aus je einem Stadtvertreter pro Fraktion und zusätzlich einem Vertreter des Finanzausschusses, damit insgesamt fünf Personen, zusammen.

Änderungsantrag von Frau Kowalsky (Ziff. 3 Satz 1 und 2)

"Der zeitweilige Ausschuss bildet sich aus Mitgliedern möglichst aller Fraktionen der Stadtvertretung sowie weiteren Personen aus dem öffentlichen Leben der Stadt. Er hat 9 Mitglieder, die sich aus 5 Stadtvertretern und 4 sachkundigen Einwohnern zusammensetzen.“

(Änderungsantrag des Wirtschaftsausschuss geht konform mit Antrag von Frau Kowalsky)

Änderungsantrag des Hauptausschusses/Änderungsantrag der CDU/SPD-Fraktion

„Dieser zeitweilige Ausschuss setzt sich aus je einem Stadtvertreter pro Fraktion und dem Stadtpräsidenten, damit insgesamt fünf Personen, zusammen.

Der weitreichendste Änderungsantrag ist der von Frau Kowalsky und somit ist darüber zuerst abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen (abgelehnt)

Es ist nun über den Änderungsantrag des Hauptausschusses bzw. der CDU-/SPD-Fraktion abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (angenommen)

4. DS-Nr. 299/12 Ziff. 2 Satz 2

"Die namentlichen Vertreter der einzelnen Fraktionen und des Finanzausschusses sind dem Stadtpräsidenten zu benennen, so dass sie zur Stadtvertreterversammlung am 18.04.2012 gewählt werden können.“

Änderungsantrag von Frau Kowalsky (Ziff. 3 Satz 3)

„Die Ausschussmitglieder werden von der Stadtvertretung vorgeschlagen und auf der Sitzung am 13.06.2012 gewählt. Die Vorschläge sind beim Stadtpräsidenten einzureichen, der die Wahl vorbereitet.

Änderungsantrag des Stadtentwicklungsausschusses

- Den zweiten Satz der DS 299/12 Ziff. 2 streichen.

Änderungsantrag des Hauptausschusses/Änderungsantrag der CDU/SPD-Fraktion

„Die namentlichen Vertreter der einzelnen Fraktionen sind dem Stadtpräsidenten zu benennen, so dass sie zur Stadtvertreterversammlung am 13.06.2012 gewählt werden können.“

Der weitreichendste Änderungsantrag ist der vom Stadtentwicklungsausschuss und somit ist über ihn zuerst abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: keine Ja-Stimme, 22 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen (abgelehnt)

Da dieser abgelehnt wurde, ist über den Änderungsantrag von Frau Kowalsky abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen (angenommen)

Wird dieser abgelehnt, ist über den Änderungsantrag Hauptausschuss /CDU/SPD-Fraktion abzustimmen.

Der Inhalt der Ziffern 3 und 4 der DS-Nr. 299/12 der CDU/SPD-Fraktion, des Änderungsantrages (Ziffer 5 und 6) von Frau Kowalsky sowie des Änderungsantrages der CDU/SPD-Fraktion und des Finanz- und Hauptausschusses gehen im Inhalt konform und wird mit 24 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

5. Ziff. 4 des Ergänzungsantrag von Frau Kowalsky zur DS-Nr. 299/12 der CDU/SPD-Fraktion

"Der zeitweilige Ausschuss tagt öffentlich."

(Die Änderungsanträge des Finanzausschusses, Hauptausschusses, CDU/SPD Fraktion gehen konform mit dem Ergänzungsantrag von Frau Kowalsky)

Abstimmung über diesen Ergänzungsantrag:

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen (angenommen)

Der nun vorliegende Beschlussentwurf zur DS-Nr. 299/12 wird in der geänderten Fassung von Herrn Flörke verlesen und mit 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung beschlossen.

Beschluss-Nr. 299/12

1. Die Stadtvertreter beschließen einen zeitweiligen Ausschuss zu bilden, der einen Entwurf zur Einführung eines Bürgerhaushaltes erarbeitet. Dieser Entwurf ist den Stadtvertretern zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Dieser zeitweilige Ausschuss setzt sich aus je einem Stadtvertreter pro Fraktion und dem Stadtpräsidenten, damit insgesamt fünf Personen, zusammen. Die Ausschussmitglieder werden von der Stadtvertretung vorgeschlagen und auf der Sitzung am 13.06.2012 gewählt. Die Vorschläge sind beim Stadtpräsidenten einzureichen, der die Wahl vorbereitet.

3. Der zeitweilige Ausschuss wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter.
4. Der zeitweilige Ausschuss wird durch den Fachbereich 1 begleitet.
5. Der zeitweilige Ausschuss tagt öffentlich.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	25
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

10. Vorlagen der Verwaltung und der Ausschüsse

10.1. DS-Nr. 268/12

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Parchim, Aufstellungsbeschluss

Herr Hestermann führt kurz in die DS-Nr. 268/12 und 269/12 ein und erklärt, dass es sich in beiden Drucksachen um die Übernahme des Windeignungsgebietes, welches der Regionale Planungsverband Westmecklenburg mit der Nr. 27 in seinem Raumentwicklungsprogramm vorgegeben hat, handelt. Es ist das Windeignungsgebiet Parchim-Ost in der Nähe des Landwirtschaftsbetriebes Gut Parchim.

Frau Rohr zeigt den Standpunkt der CDU-Fraktion auf und gibt eine Zusammenfassung über den bisherigen Verfahrensweg.

Sie betont, dass der Ausbau von erneuerbaren Energien und somit auch der Ausbau der Windenergie ein landespolitisches Ziel und der Koalitionsvereinbarung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist.

Was uns heute vorliegt, ist der Beschluss zur Aufstellung eines B-Planes. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Planungsprozess (B-Plan, Auslegungsbeschluss, Abwägungsbeschluss) in Gang zu setzen. Nur mit der Aufstellung eines B-Planes ist die geforderte Bürgerbeteiligung abgesichert. Das war ein Ergebnis aus der Veranstaltung am 04.04.2012 in der Stadthalle, die Anregungen, Hinweise und Bedenken der Bürger mit einfließen zu lassen.

Herr Gärtner erklärt, dass trotz aller Informationen immer noch zu viele Fragen offen seien und spricht sich dafür aus, die Drucksachen erneut in die Ausschüsse zu verweisen.

Dem können die Stadtvertreter nicht folgen und kommen zur Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. 268/12

Die Stadtvertreter der Stadt Parchim beschließen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Parchim. Im Gebiet südlich der Bundesstraße B 191 Richtung Lübz, nördlich der Landesstraße L 9 Richtung Meyenburg, westlich der 220 kV-Leitung Perleberg- Güstrow und östlich der in Nord-Süd Richtung verlaufenden Verbindungsstraße zwischen der B 191 und der L 9 sollen sonstige Sondergebiete „Windkraft“ nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt werden. Die Karte mit der Darstellung des Geltungsbereiches ist Bestandteil des Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen sowie die weiteren Verfahrensschritte durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	25
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

10.2. DS-Nr. 269/12

B-Plan Nr. 44 „Windeignungsgebiet Parchim – Ost“, Aufstellungsbeschluss

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Herr Büsch stellt einen Änderungsantrag.
Im 2. Absatz nach dem 1. Satz soll eingefügt werden:

Insbesondere sind geeignete Schutzvorkehrungen für die Wohnbevölkerung sowie für die Flora und die Fauna zu erarbeiten.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich Frau Rohr, Herr Gärtner und Herr Skiba. Herr Gärtner stellt den Antrag, in der Drucksache sowohl im Betreff als auch im 2. Absatz, 2. Satz aus „einfacher Bebauungsplan“ einen **qualifizierten** Bebauungsplan zu machen.

Herr Skiba betont, dass Windkraftanlagen ein Meilenstein in der Umsetzung der politischen Ziele im Rahmen der Zielsetzung für erneuerbare Energien sind. Hierbei sollte aber vor allem der Einsatz intelligenter und innovativer Techniken das Leitziel sein, jedoch nicht der Einsatz immer gleicher Windräder. Im Rahmen von Forschung und Entwicklung laufen permanent Neuentwicklungen vom Band, die neben der Wirtschaftlichkeit vor allem auch die Bauart und damit Akzeptanz dieser Technik verbessern. Er appelliert an den Investor, gerade für dieses Windeignungsgebiet den Einsatz alternativer Neuentwicklungen zu prüfen und verweist auf die in Kürze stattfindende Hannover Messe, die sich genau diesem Thema widmet.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag von Herrn Gärtner:

1 Ja-Stimme, 21 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 269/12

Die Stadtvertreter der Stadt Parchim beschließen nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 44 „Windeignungsgebiet Parchim – Ost“.

Im Gebiet südlich der Bundesstraße B 191 Richtung Lübz, nördlich der Landesstraße L 9 Richtung Meyenburg, westlich der 220 kV-Leitung Perleberg- Güstrow und östlich der in Nord-Süd Richtung verlaufenden Verbindungsstraße zwischen der B 191 und der L 9 sollen sonstige Sondergebiete „Windkraft“ nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden. Die Karte mit der Darstellung des Geltungsbereichs ist Bestandteil des Beschlusses.

Ziel der Planaufstellung ist insbesondere die Regelung der Tiefe der Abstandsflächen, um den geplanten Windpark optimieren und Vollzugshemmnisse beseitigen zu können.

Insbesondere sind geeignete Schutzvorkehrungen für die Wohnbevölkerung sowie für die Flora und die Fauna zu erarbeiten.

Der Bebauungsplan soll daher als einfacher Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 3 BauGB, ohne Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung oder zu überbaubaren Grundstücksflächen aufgestellt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen sowie die weiteren Verfahrensschritte durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	25
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

Pause: 18:58 Uhr – 19:30 Uhr

Herr Schwarz verlässt während der Pause die Sitzung der Stadtvertretung.
Es sind 24 Stadtvertreter anwesend.

10.3. DS-Nr. 293/12

1. Änderung zur Satzung der Friedhofsgebührensatzung und des Gebührentarifs

Herr Flörke informiert, dass zur heutigen Sitzung ein Vertreter der KUBUS GmbH anwesend ist, um die erarbeitete Kalkulation zu erläutern. Herr Freyer erklärt mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation die von der KUBUS GmbH erarbeitete Kalkulation.

Die Anfragen von Herrn Gresch und Herrn Skiba können von Frau Kimmen beantwortet werden.

Vonseiten des Stadtentwicklungsausschusses und des Finanzausschusses liegt ein Änderungsantrag vor, welcher wie folgt lautet.

Der 2. Satz des Beschlusstextes wird zum 1. Satz und lautet:

Die Stadtvertreter billigen die Kalkulation der Friedhofsgebühren in der Anlage 2.

Änderung des dann 2. Satzes:

Die Stadtvertreter beschließen die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den stadteigenen Neuen Friedhof der Stadt Parchim und Gebührentarif, die als Anlage 1 Bestandteil des Beschlusses sind.

Dieser Änderungsantrag wird mit 24 Ja-Stimmen angenommen.

Beschluss-Nr. 293/12

Die Stadtvertreter billigen die Kalkulation der Friedhofsgebühren in der Anlage 2. Die Stadtvertreter beschließen die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den stadteigenen Neuen Friedhof der Stadt Parchim und Gebührentarif, die als Anlage 1 Bestandteil des Beschlusses sind.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

10.4. DS-Nr. 294/12

Anerkennung der Grabstätte Josephi auf dem Neuen Friedhof als Ehrengrabstätte

Die beteiligten Fachausschüsse haben ihre Beschlussempfehlung für die Variante 2 abgegeben. Herr Flörke bittet deshalb zuerst um Abstimmung über die Variante 2.

Beschluss-Nr. 294/12

Die Stadtvertreter beschließen das Umsetzen des Grabmales Ernst und Helwig Josephi auf dem Neuen Friedhof als Gedenkstein von der Grabstätte erb. D Nr. 33-34 in den Birkenhain.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

10.5. DS-Nr. 267/12

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Parchim – Altstadt
Ausbau und Erneuerung der Blutstraße-Süd – 2. Bauabschnitt

Es besteht kein Erörterungsbedarf.

Beschluss-Nr. 267/12

Die Stadtvertreter beschließen, auf der Grundlage der Zielvorgabe des städtebaulichen Rahmenplanes, den Ausbau und Erneuerung der Blutstraße Süd - 2. BA mit den Ausbaumerkmale:

- zwischen Schuhmarkt und Apothekenstraße gelegenen Teilabschnitt der Blutstraße mit den Herstellungsmerkmalen einer Mischverkehrsfläche,
- zwischen Apothekenstraße und Am Mühlenberg gelegenen Teilabschnitt der Blutstraße mit den Herstellungsmerkmalen nach dem Trennungsprinzip der Verkehrsarten als Erschließungsstraße.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

10.6. DS-Nr. 284/12

Schließung der öffentlichen WC-Anlage auf dem Schuhmarkt gegenüber dem Rathaus

Die Anfragen von Herrn Gresch zum Kostenfaktor einer Sanierung bzw. eines Neubaus werden von Herrn Schmidt beantwortet.

Herr Dr. Witte greift die Anregung aus dem Hauptausschuss auf, dass von der Verwaltung im Herbst (September) ein entsprechendes Konzept vorzulegen ist.

Herr Rolly erläutert das Prinzip des Projektes „Nette Toilette“. Herr Scholz hält den von der Stadt gezahlten Sockelbetrag in Höhe von 25,00 bis 30,00 Euro/Monat für zu niedrig.

Herr Rolly erklärt jedoch, dass es sich hierbei lediglich um einen „symbolischen Betrag“ handelt, der keinesfalls zur Deckung der Kosten dienen soll und beantwortet die Frage von Frau Kowalsky hinsichtlich der Pflichtaufgabe zur Vorhaltung von Toilettenanlagen durch die Stadt dahingehend, dass dies nicht zu den Pflichtaufgaben der Stadt zählt.

Ein Beschluss zur Schließung ist jedoch erforderlich, da es sich hier um eine „öffentliche“ Toilettenanlage handelt.

Zu dieser Drucksache liegen vom Stadtentwicklungsausschuss, Finanzausschuss und Hauptausschuss Änderungsanträge vor, die auf eine Ergänzung des Beschlusstextes hinauslaufen:

Der Änderungsantrag des Hauptausschusses ist am weitreichendsten, darum erfolgt hierüber die Abstimmung. Dem Änderungsantrag wird mit 23 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zugestimmt.

Abstimmung über die Drucksache in der nun vorliegenden geänderten Fassung.

Beschluss-Nr. 284/12

Die Stadtvertreter beschließen die Schließung der öffentlichen City WC-Anlage auf dem Schuhmarkt in Parchim und beauftragen die Verwaltung, einen Ersatzstandort oder Ersatzbetriebsvarianten zu suchen bzw. vorzuschlagen.

Auf die Aktikon „Nette Toilette“ soll besser aufmerksam gemacht werden.

Bis zum Herbst 2012 ist hierzu ein Zwischenbericht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

10.7. DS-Nr. 305/12

Genehmigung einer Eilentscheidung

Beschluss-Nr. 305/12

Die Stadtvertreter genehmigen die am 02.04.2012 vom Hauptausschuss gemäß § 35 Abs. 2 Satz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) getroffene Eilentscheidung für die finanzielle Absicherung der geplanten Hochbaumaßnahme an der Regionalschule Fritz Reuter durch das Zurückstellen der Straßenbaumaßnahme Friedhofsweg 2.BA mit einem Finanzauszahlungsvolumen von insgesamt 467 T€ bis zur Bewilligung der beantragten Sonderbedarfswzuweisung in Höhe von 400 T€.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

10.8. DS-Nr. 307/12

Erhaltung der Amtsgerichtsstrukturen im Land Mecklenburg-Vorpommern

Herr Dr. Witte geht davon aus, dass der Beschluss auf der heutigen Sitzung gefasst wird und regt an, dass die Unterschriftenliste (Anlage zur Drucksache) zur Unterstützung der Volksinitiative von den Stadtvertretern gleich heute unterschrieben wird.

Beschluss-Nr. 307/12

Die Stadtvertreter der Stadt Parchim appellieren an die Landesregierung und den Landtag, die Amtsgerichtsstruktur im Land Mecklenburg-Vorpommern zum Wohle der Rechtsuchenden zu erhalten. Dies gilt insbesondere für das Amtsgericht Parchim.

Die Stadt Parchim unterstützt die Volksinitiative des Richterbundes, der Rechtsanwaltskammer, der Notarkammer und von dem Notarbund e. V. sowie dem Landesanwaltsverband zur Volksinitiative nach Artikel 59 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern „Für den Erhalt einer bürgernahen und effizienten Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern“.

Der Bürgermeister wird ersucht, diesen Beschluss der Landesjustizministerin Frau Kuder zu übermitteln. Des Weiteren wird er ersucht, die Unterschriftslisten für die Volksinitiative in den Räumen der Stadtverwaltung öffentlich zur Unterschrift auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

11. Stadtvertreter-Intention

Es wurde durch keine Fraktion eine Stadtvertreter-Intention angemeldet.

<u>Ende des öffentlichen Teils:</u>	20:13 Uhr
<u>Dauer des nichtöffentlichen Teils:</u>	20:14 Uhr – 20:38 Uhr
<u>Ende der Sitzung:</u>	20:40 Uhr

Flörke
Stadtpräsident

Kleinwächter
Protokollantin

Buß
Protokollantin